

Gemeindeversammlung

Dienstag, 9. Juni 2026

Die Inhalte dieser Präsentation, wie Grafiken, Tabellen, Pläne, Bilder und Texte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Rücksprache mit der Gemeinde verwendet werden.

Massgeblich und verbindlich ist der Text des Beleuchtenden Berichts. Rechtlich bindend ist schlussendlich einzig das Protokoll, welches bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Eingangsbestimmungen

- Einladung ist rechtzeitig erfolgt
- Traktanden sind rechtzeitig angekündigt worden
- Akten lagen vorschriftsgemäss auf
- Stimmregister lag vorschriftsgemäss auf
- Einwände gegen Geschäftsführung der laufenden Versammlung sind jederzeit möglich

Wahl der Stimmenzähler/innen

- Herr Ernst Goetschi, Alte Forchstrasse 27, 8126 Zumikon
- Herr Andreas Hedinger, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon
- Frau Stefania Schneider, Thesenacher 45, 8126 Zumikon
- Frau Nicole Wey, Grundstrasse 9, 8126 Zumikon

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025. Genehmigung.
2. Erlass Parkierungskonzept. Anpassung Gebührenverordnung. Genehmigung.
3. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.
→ fällt weg, es ist keine Anfrage eingegangen.

Anschliessend:

Informationen zum aktuellen Stand der Projekte im Dorfzentrum und zur Einzelinitiative "Dorfplatzgastrobetrieb geöffnet lassen" sowie Verabschiedung scheidende Behördenmitglieder.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025. Genehmigung.
2. Erlass Parkierungskonzept. Anpassung Gebührenverordnung. Genehmigung.

Anschliessend:

Informationen zum aktuellen Stand der Projekte im Dorfzentrum und zur Einzelinitiative "Dorfplatzgastrobetrieb geöffnet lassen" sowie Verabschiedung scheidende Behördenmitglieder.

Jahresrechnung 2025. Genehmigung.

9. Juni 2026

Referent

André Hartmann, Ressortvorsteher Finanzen

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'271'027.79 für die laufende Rechnung und mit Nettoinvestitionen von CHF 1'290'251.93 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 222'233'502.51 aus. Durch den Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 121'176'645.61.

Inhalt

1	Überblick
2	Aufwand
3	Ertrag
4	Investitionen
5	Finanzierung
6	Bilanz
7	Antrag

Überblick

	RE24	BU25	RE25	▲
Aufwand	82.386	87.124	89.489	2.365
Ertrag	85.513	82.674	95.760	13.086
Ergebnis	3.127	-4.450	6.271	10.721

in Mio. CHF

Aufwand / Abweichungen nach Sachgruppen

	BU25	RE25	▲
Personalaufwand	12.622	13.138	0.516
Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.356	12.160	0.804
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4.033	3.669	-0.364
Finanzaufwand	0.601	0.651	0.050
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.956	0.895	-0.061
Transferaufwand	56.680	58.089	1.409
Durchlaufende Beiträge	0.060	0.082	0.022
Interne Verrechnungen	0.816	0.805	-0.011
Total	87.124	89.489	2.365

in Mio. CHF

Ertrag / Abweichungen nach Arten

	BU25	RE25	▲
Fiskalertrag	65.509	77.839	12.330
Entgelte	7.891	8.366	0.475
Verschiedene Erträge	0.167	0.237	0.070
Finanzertrag	2.534	2.146	-0.388
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.112	0.050	-0.062
Transferertrag	5.585	6.235	0.650
Durchlaufende Beiträge	0.060	0.082	0.022
Interne Verrechnungen	0.816	0.805	-0.011
Total	82.674	95.760	13.086

in Mio. CHF

Gemeinde vergass Kehrichtgebühren

Zollikon Fauxpas der Gemeinde: Sieben Jahre lang ging vergessen, einer grossen Überbauung die Kehrichtgrundgebühr zu verrechnen. Nun fordert Zollikon die 85'000 Franken auf einen Schlag ein. Jeder der 123 Haushalte der Siedung Ankenbüel muss 700 Franken nachzahlen. Die Betroffenen sind mässig begeistert, die Gemeinde bedauert den Fehler. (red) **Seite 3**

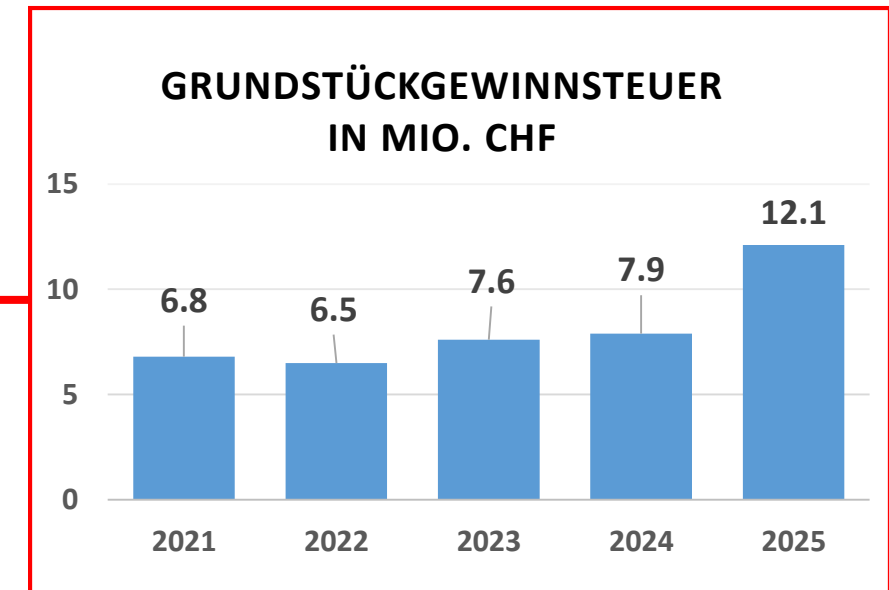
Ertrag / Steuern / Analyse

	BU25	RE25	▲
Steuern Rechnungsjahr	47.040	49.882	2.842
Steuern früherer Jahre	11.380	19.221	7.841
Passive Steuerauscheidung	-4.500	-3.941	0.559
Grundstückgewinnsteuer	11.000	12.066	1.066
Quellensteuern	0.153	0.086	-0.067
Übrige Steuern	0.436	0.524	0.088
Total	65.509	77.839	12.330

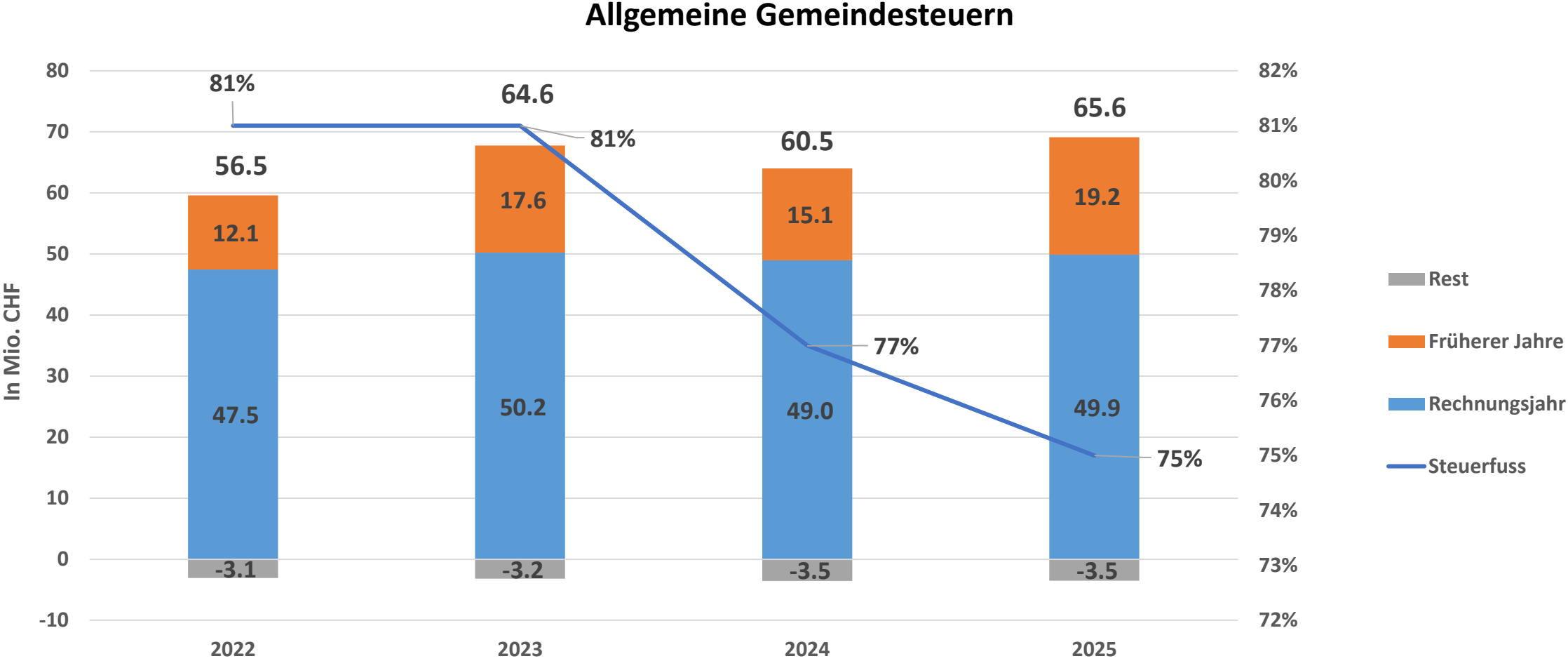
in Mio. CHF

	BU25	RE25
Steuerkraft pro Einwohner	12'253	14'905

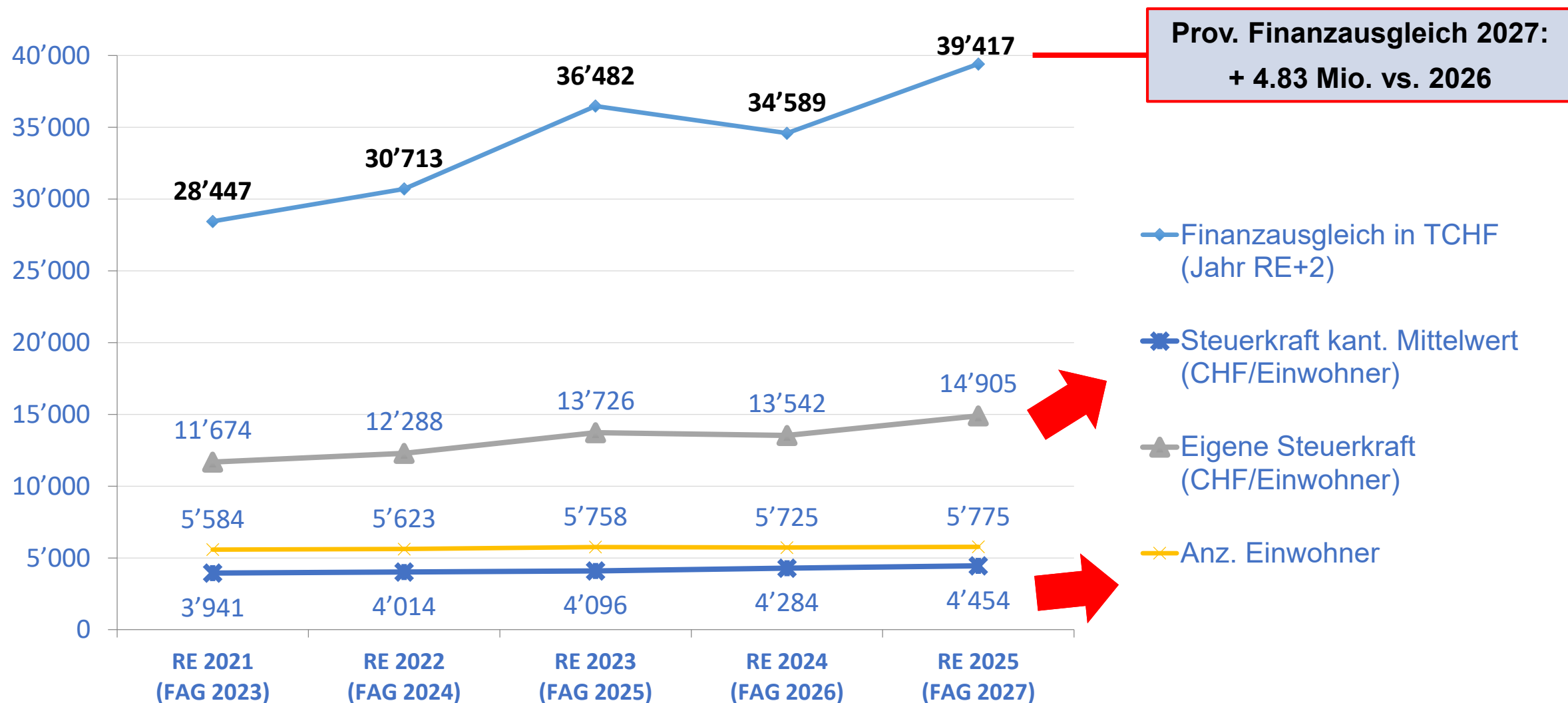
in CHF



Ertrag / Steuern / Analyse



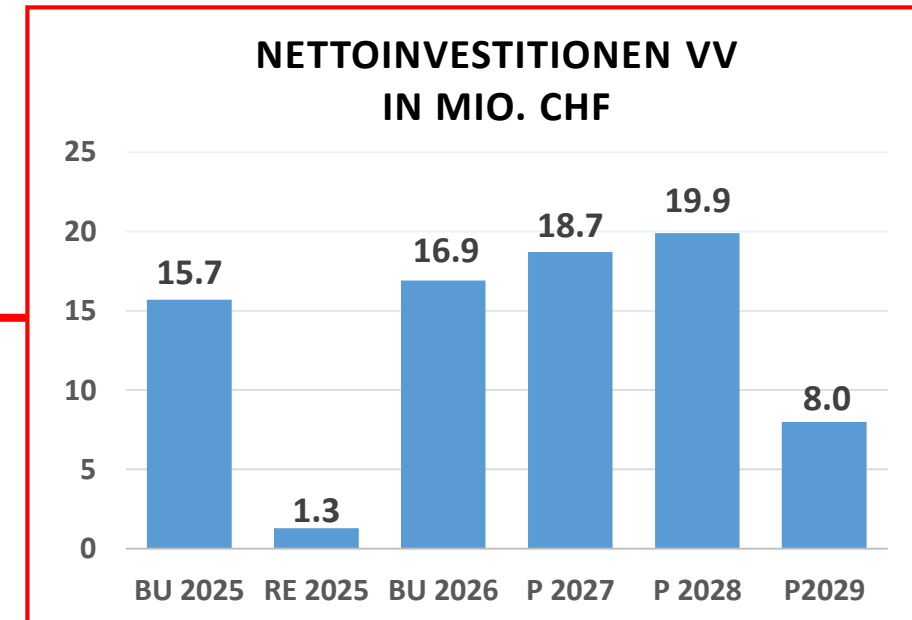
Ertrag / Steuern / Analyse



Investitionsrechnung / Funktionen

	BU25	RE25
Investitionen Steuerhaushalt	14.701	1.449
Spezialfinanzierung Wasser	0.778	0.257
Spezialfinanzierung Abwasser	0.176	-0.415
Spezialfinanzierung Abfall	-	-
Investitionen Gebührenhaushalt	0.954	-0.159
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	15.655	1.290

in Mio. CHF



Die grössten Investitionen

	RE25
Strassensanierungen	1.203
Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamterneuerung VV	0.680
Erneuerungen Wasserleitungen	0.600
Ersatz Verkehrsgruppenfahrzeug	0.153
Ersatz Aussenlager Hort Schulhaus Juch	0.147
Ersatz Personentransportfahrzeug	0.137
Instandstellung Spielplatz Schulhaus Farlifang	0.069
Übrige Investitionen	0.306
Total Investitions Ausgaben VV	3.295

in Mio. CHF

Grösste Abweichungen zum BU:

- Tiefgarage -3.71 Mio.
- Asylunterkunft -3.59 Mio.
- Dorfplatz -3.46 Mio.

Finanzierung

	BU25	RE25	▲
Ergebnis	-4.450	6.271	-10.721
Selbstfinanzierung	0.718	11.427	-10.709
Ergebnis	-4.450	6.271	-10.721
Abschreibungen	4.324	4.310	0.014
Spezialfinanzierung	0.844	0.846	-0.002
Investitionen VV	15.655	1.290	14.365
Selbstfinanzierung	0.718	11.427	-10.709
Selbstfinanzierungsgrad	5%	886%	

in Mio. CHF

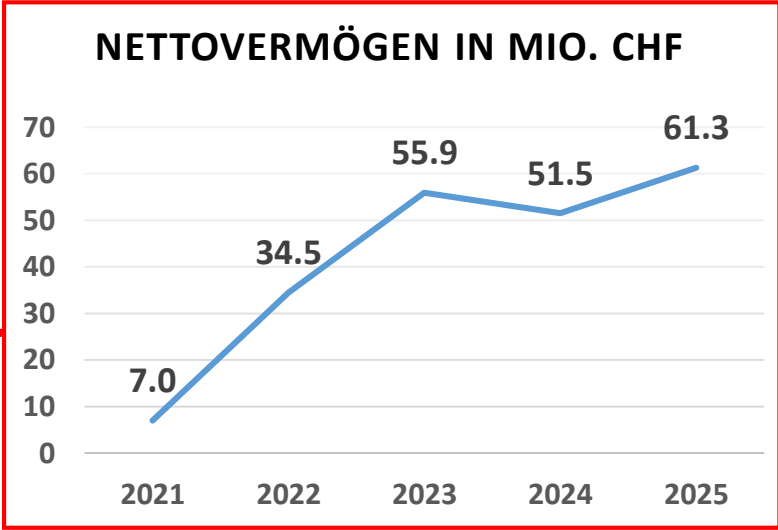
Bilanz

	RE 24		RE25		▲
	+	-	+	-	
Finanzvermögen	129.52		144.85		15.33
Verwaltungsvermögen	80.05		77.39		-2.66
Fremdkapital		77.99		83.55	-5.56
Spezialfinanzierungen		16.67		17.51	-0.84
Eigenkapital		114.91		121.18	-6.27
Total	209.57	209.57	222.24	222.24	-12.67

Nettovermögen

51.53

61.30



Antrag

1. Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'271'027.79 für die laufende Rechnung und mit Nettoinvestitionen von CHF 1'290'251.93 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 222'233'502.51 aus. Durch den Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 121'176'645.61.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025. Genehmigung.
2. Erlass Parkierungskonzept. Anpassung Gebührenverordnung. Genehmigung.

Anschliessend:

Informationen zum aktuellen Stand der Projekte im Dorfzentrum und zur Einzelinitiative "Dorfplatzgastrobetrieb geöffnet lassen" sowie Verabschiedung scheidende Behördenmitglieder.

Erlass Parkierungskonzept. Anpassung Gebührenverordnung. Genehmigung.

9. Juni 2026

Referentin

Beryl Niedermann, Ressortvorsteherin Tiefbau

Antrag

1. Das Parkierungskonzept vom 9. Juni 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung von Art. 37 der Gebührenverordnung wird genehmigt.
3. Die geänderte Gebührenverordnung wird nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sowie dem Eintritt der Rechtskraft, voraussichtlich per 1. Januar 2027, in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den definitiven Zeitpunkt festzulegen; dies gilt insbesondere für den Fall eines Rechtsmittelverfahrens.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, notwendige Änderungen am Parkierungskonzept in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Ausgangslage

- Die Anpassung der Gebührenverordnung erfordert einen Entscheid der Gemeindeversammlung.
- Grundsätzlich ist der Gemeinderat zuständig für den Erlass des Parkierungskonzepts.
- Die Bevölkerung soll aber beim Parkierungskonzept mitbestimmen können.

Ausgangslage

Heute gilt:

- Polizeiverordnung der Gemeinde Zumikon: Fahrzeuge dürfen nicht länger als 72 Stunden stehen gelassen werden (Gleiche Grundsatz-Regelung in allen Bezirks-Gemeinden).
- In den zentrumsnahen Wohnquartieren ist heute ein grosser Teil der Parkplätze weiss markiert und unterliegt keiner zusätzlichen Parkdauerbeschränkung.
- **Probleme:**
 - Langzeitparkieren, vor allem von auswärtigen Personen,
 - dadurch Dauerbesetzung der Parkplätze.

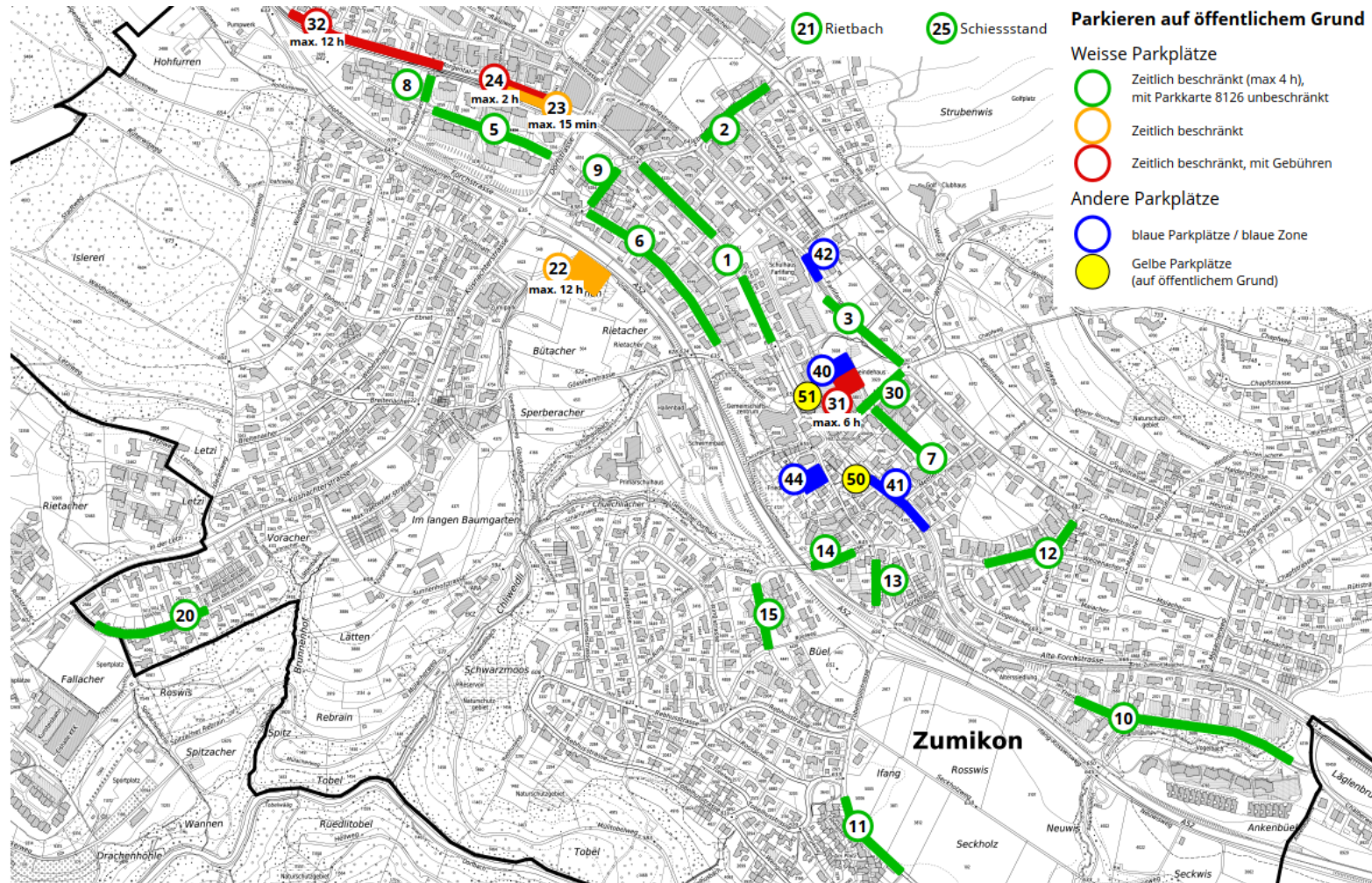
Ziele

- Mehr Kurzzeit-Parkiermöglichkeiten für Kunden von Geschäften.
- Vereinheitlichung der Parkzeiten.
- Reduzieren von auswärtigen Dauerparkierern.
- Privilegierung der Zumikerinnen und Zumikern und des Zumiker Gewerbes durch günstige Parkkarten.
- Einfache und kostengünstige Bewirtschaftung durch die Polizei.

Konzept

- Verschiedene Parkzonen
- Zeitbeschränkungen
- Gebührenpflichtige Bereiche
- Blaue Zonen bleiben

Kategorien von Parkplätzen



Anwohner- und Gewerbeparkkarte

Der Erwerb der Monats- oder Jahres-Parkkarte P8126 priorisiert Anwohner und lokale Gewerbetreibende. Die Parkkarte berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren auf weiss markierten Parkplätzen.

Auswärtige Personen können Tages-Parkkarten erwerben.

Die Gebühren werden durch den Gemeinderat festgesetzt. Als Richtlinie werden die Gebühren in Nachbargemeinden genommen. In Küsnacht kostet die Anwohnerparkkarte CHF 40.00 pro Monat; in Zollikon kostet die Anwohnerparkkarte und diejenige für Betriebe CHF 20.00 pro Monat.

Änderung GebVO

- Art. 37 GebVO (Parkiergebühren) wird mit einem dritten Absatz ergänzt:

¹ Für das Parkieren auf öffentlichem Grund werden in der Regel marktübliche Gebühren unter Berücksichtigung der Zeit der Beanspruchung erhoben.

² Auf die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen für Personen mit Parkierungserleichterung für gehbehinderte Personen (offizielle Parkkarte) wird verzichtet. In allen anderen Fällen gelten die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes.

³ ***Für Anwohner- und Gewerbeparkkarten wird eine marktübliche Gebühr erhoben. Die Bezugskriterien ergeben sich aus dem Parkierungskonzept bzw. dem zugehörigen Parkierungsreglement.***

Antrag

1. Das Parkierungskonzept vom 9. Juni 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung von Art. 37 der Gebührenverordnung wird genehmigt.
3. Die geänderte Gebührenverordnung wird nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sowie dem Eintritt der Rechtskraft, voraussichtlich per 1. Januar 2027, in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den definitiven Zeitpunkt festzulegen; dies gilt insbesondere für den Fall eines Rechtsmittelverfahrens.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, notwendige Änderungen am Parkierungskonzept in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Schlussbestimmungen

- Einwände gegen die Versammlungsführung jetzt vorbringen.
- Publikation der Ergebnisse am Freitag, 12. Juni 2026.
- Protokollauflage im Sekretariat Gemeinderat ab Mittwoch, 17. Juni 2026.
- Rekurs in Stimmrechtssachen (gem. § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung, innert 5 Tagen nach Veröffentlichung.
- Rekurs (gem. § 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG) wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung, innert 30 Tagen nach Veröffentlichung.
- Rekurschrift mit Antrag und Begründung an Bezirksrat Meilen. Details gemäss Publikation im Digitalen Amtsblatt Schweiz (epublikation.ch)

Nächste Gemeindeversammlung

Samstag, 28. November 2026, 10.00 Uhr

Wir zählen auf Sie.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025. Genehmigung.
2. Erlass Parkierungskonzept. Anpassung Gebührenverordnung. Genehmigung.

Anschliessend:

Informationen zum aktuellen Stand der Projekte im Dorfzentrum und zur Einzelinitiative "Dorfplatzgastrobetrieb geöffnet lassen" sowie Verabschiedung scheidende Behördenmitglieder.

Informationen zum aktuellen Stand der Projekte im Dorfzentrum.

Thema

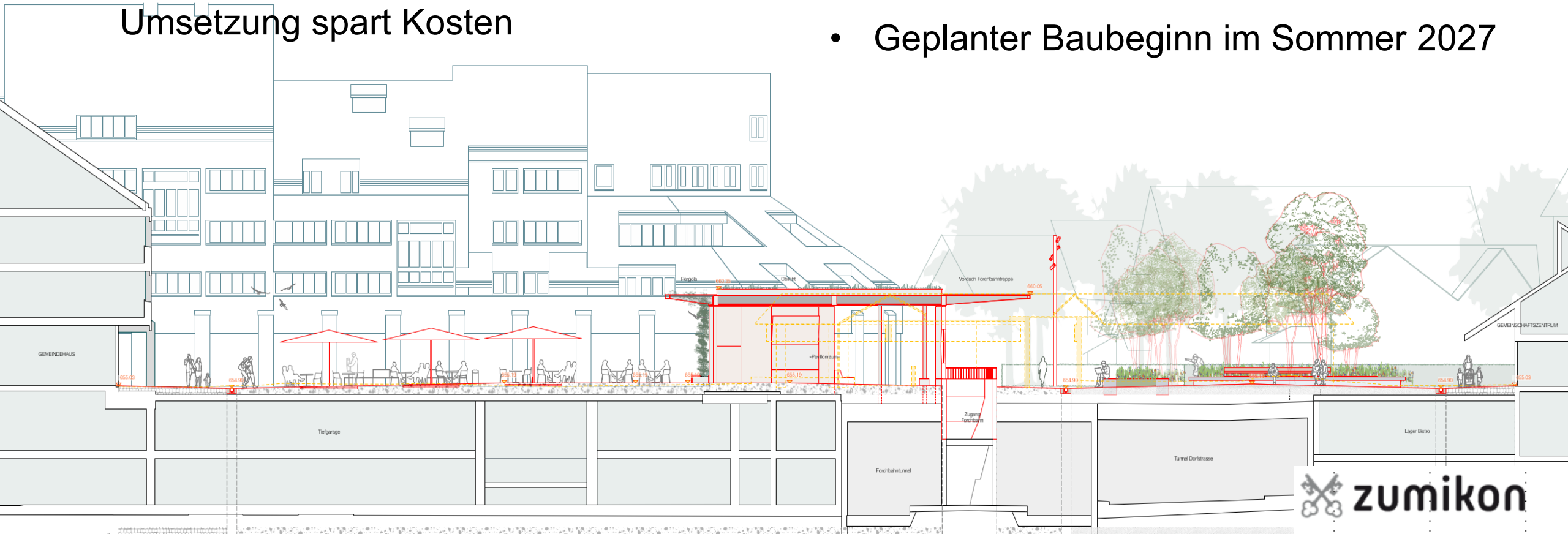
- Aktueller Stand Projekte Dorfzentrum: Dorfplatz, Parkgarage, Gemeinschaftszentrum

Referent

- Thomas Epprecht, Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit

Erneuerung Dorfplatz und Sanierung Parkgarage

- Verpflichtungskredite an der Urne genehmigt (19. Nov. 2023)
- Eng miteinander verknüpft: zeitgleiche Umsetzung spart Kosten
- Baugesuche Ende März 2026 eingereicht und Bauprofile ausgesteckt
- Baubewilligung im Q3 / 2026
- Geplanter Baubeginn im Sommer 2027



Erneuerung Dorfplatz



- Gegen das Ergebnis der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 wurden Rechtsmittel eingereicht
- Vom Bundesgericht am 18. Februar 2025 letztinstanzlich abgewiesen
- Weg frei für das Projekt Dorfplatz
- Weiterhin blockiert wegen Abhängigkeit vom Projekt Parkgarage

Die Krux mit der Parkgarage



- Zuständig: Gemeinde 50 %, zwei private Eigentümerschaften je 25 %
- Konstruktive Zusammenarbeit aller Eigentümer während Planungsprozess; Einigkeit über Sanierungsziele
- Kurz vor Urnenabstimmung: eine private Eigentümerschaft stellt Kostenbeteiligungspflicht in Frage
- In der Folge zieht die andere private Eigentümerschaft mit Einwänden nach, ohne aber Kostenbeteiligungspflicht grundsätzlich in Frage zu stellen

Sanierung Parkgarage – Stangenwald soll bald verschwinden



Versuch einer Einigung mit privaten Beteiligten:

- Auftrag an Planungsbüro, alle baulichen Massnahmen in dringlich notwendige, notwendige und nützliche Massnahmen einzuteilen.
- Einladung an Beteiligte, Stellung zu nehmen, welche Massnahmen sie mittragen würden.
→ Keine Stellungnahme.
- Auftrag an unabhängigen Fachgutachter, Einteilung zu überprüfen. Ergebnis weitgehend gleich.
- Wiederum keine Stellungnahme der privaten Eigentümer → Bereitschaft zur Mitwirkung fehlt.

Sanierung Parkgarage – Gemeinde sucht Lösungsweg

- Dringlich notwendige Sanierungsmassnahmen können nicht mehr aufgeschoben werden:
 - Für Umsetzung keine Zustimmung aller Beteiligten erforderlich
- Baugesuch vom März 2026 beinhaltet nur noch dringlich notwendige Massnahmen, u.a.:
 - statische Ertüchtigung, Abdichtung, ...
 - Auflagen für feuerpolizeiliche Massnahmen (aufgrund aktueller Bauvorschriften)
- Nach Vorliegen der Baubewilligung:
 - Erneute Einladung an private Eigentümerschaften, sich zu beteiligen
- Ohne Einigung wird Gemeinde Baubewilligung umsetzen und Ausgaben vorfinanzieren
 - Vorfinanzierung ist im Verpflichtungskredit vorgesehen
 - Anschliessend Rückforderung der privaten Kostenanteile – Rechtsweg falls erforderlich

Gemeinschaftszentrum



- Alle drei Gemeinden genehmigten Verpflichtungskredite an der Urne und GV (28. September 2025)
- Baugesuch eingereicht – Behandlung erfordert mehr Zeit als erwartet
- Baubewilligung Q3 / 2026, Sanierungen (Altlasten) Q1 / 2027, Baubeginn anschliessend
- Zentrum kann bis 31. Dezember 2026 statt 30. September 2026 benützt werden.

Informationen zur Einzelinitiative

"Dorfplatzgastronomie geöffnet lassen"

Referent

- Stefan Bühler, Gemeindepräsident

Initiative "Dorfplatzgastrobetrieb geöffnet lassen"

- Eingang der Initiative am 18. März 2026
- Unterzeichnet von 69 Personen, davon 53 gültige Unterschriften
- Erstunterzeichner und Haupt-Initiant ist Wilfried Schweizer
- Forderung: *"Der bestehende Wirtschaftsbetrieb auf dem Dorfplatz darf nicht abgebrochen werden, bevor ein geeigneter Nachfolgebetrieb am Dorfplatz eröffnet hat."*
- Beschluss Gemeinderat vom 26. Mai 2026: Initiative ist nicht gültig, wird aber als Petition entgegengenommen.
- Gründe für die Ungültigkeit:
 1. Widerspruch zu vormaliger Urnenabstimmung → offensichtlich undurchführbar
 2. Fehlende Zuständigkeit der Stimmberechtigten (Gegenstand fällt weder in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung noch der Urnenabstimmung)

Initiative "Dorfplatzgastrobetrieb geöffnet lassen" - Vorgehen

- Entgegennahme des Anliegens als Petition
- Überlegungen zur Sicherstellung eines Gastrobetriebs im Dorfzentrum während Umbauzeit schon seit Monaten
- Einsetzung Arbeitsgruppe anfangs April 2026 (inkl. Initiant Wilfried Schweizer)
- Überprüfung Zwischennutzung von Gasthof Rössli sowie eine anderweitige Alternative
- Evaluation verschiedener Möglichkeiten
- Eine Alternativlösung wird nicht gratis zu haben sein
- Bevölkerung wird über weitere Entwicklung informiert
- Gemeinderat ist zuversichtlich, dem Anliegen der Initiative entsprechen zu können

Verabschiedung scheidende Behördenmitglieder.

Referent

- Stefan Bühler, Gemeindepräsident

Verabschiedung scheidende Behördenmitglieder

Rechnungsprüfungskommission

- Lukas Fischer (2022 – 2026)
- Martin Welser (2022 – 2026)
- Raphael Widmer (2014 – 2026)

Verabschiedung scheidende Behördenmitglieder

Rechnungsprüfungskommission

- Lukas Fischer (2022 – 2026)
- Martin Welser (2022 – 2026)
- Raphael Widmer (2014 – 2026)

Sozialbehörde

- David Stierli (2018 – 2026)
- Nicole Ziegler (2018 – 2026)

Verabschiedung scheidende Behördenmitglieder

Schulpflege

- Pierre Angst (2010 – 2026)
- Brigit Piaz (2018 – 2026)

Verabschiedung scheidende Behördenmitglieder

Schulpflege

- Pierre Angst (2010 – 2026)
- Brigit Piaz (2018 – 2026)

Gemeinderat

- Beryl Niedermann (2022 – 2026)
- Mirco Sennhauser (2022 – 2026)
- Marc Bohnenblust (2011 – 2026)

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir sehen uns hoffentlich noch beim Apéro, der von der FDP offeriert wird.

Kommen Sie danach gut nach Hause.